NEU

9. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Neues zum Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB

3673

Datum: Montag, 23.11.2020, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preis: 499,– Euro zzgl. 16% MwSt.

RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim
ist Rechtsanwalt in Mannheim, Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht und des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines großen deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Zudem bearbeitet er die §§ 1 und 2 VOB/B im IBR-ONLINE-Kommentar VOB/B, den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B (ab 4. Aufl.) und die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).

Prof. Dr. Andreas Jurgeleit,
Richter am Bundesgerichtshof, Bochum
ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

RA Dr. Bernhard von Kiedrowski, Berlin
ist als Rechtsanwalt seit 25 Jahren ausschließlich im Bau- bzw. Architektenrecht tätig und berät Auftraggeber (hier: insbesondere die öffentliche Hand) und Auftragnehmer in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Neben seiner Anwaltstätigkeit ist er im Bereich des Privaten Baurechts seit 15 Jahren ständiger Dozent diverser Richterakademien sowie unterschiedlicher Fortbildungsveranstaltungen für die Anwaltschaft und Unternehmen. Ein Schwerpunkt seiner Beratungspraxis betrifft die rechtliche Behandlung und praktische Geltendmachung von Bauzeitnachträgen bei gestörten Bauabläufen im Lichte der aktuellen OLG- und BGH-Rechtsprechung. Zudem ist Herr Dr. von Kiedrowski Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen. In Anwalts-Rankings wird er als (gerade von Kollegen empfohlener) Top-Anwalt im Baurecht gelistet.

Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München
ist Professor für Kalkulation im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Karlsruhe. Er ist ferner Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft mbB in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Herausgeber und Autor verschiedener VOB- und BGB-Kommentare sowie weiterer Fachliteratur. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

NEU

9. IBR-EXPERTENFORUM zum Baubetrieb und Baurecht: Neues zum Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB

3673

Datum: Montag, 23.11.2020, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim

Preis: 499,– Euro zzgl. 16% MwSt.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten und Ingenieure, baubetriebliche Sachverständige, Baujuristen.

Ziel

Störungen des Bauablaufs gehören zu den größten Verlustquellen des Auftragnehmers. Die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs bietet u.a. die Regelung des § 6 Abs. 6 VOB/B, wonach dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Auftraggeber zusteht, wenn dieser die Behinderung zu vertreten hat und dem Auftragnehmer hierdurch ein nachweisbarer Schaden entstanden ist. Die bei der Geltendmachung eines auf § 6 Abs. 6 VOB/B gestützten Bauzeitennachtrags vom Auftragnehmer vorzulegende „konkrete bauablaufbezogene Darstellung" (BGH, IBR 2005, 246) hat sich jedoch in der Praxis als eine kaum zu überwindende Hürde erwiesen (siehe z. B. OLG Oldenburg, IBR 2019, 603). Aufgrund dessen ist seit der Entscheidung des BGH vom 21.10.1999 (IBR 2000, 217) der bis dahin in VOB-Vertrag „gesperrte" Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB immer stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit aller Baubeteiligten geraten. Die Tatbestandsvoraussetzungen dieser Vorschrift und insbesondere die Frage nach Berechnung der Entschädigungshöhe waren jedoch lange unklar und insbesondere im baurechtlichen Schrifttum umstritten. Erst in den letzten Jahren hat der Bundesgerichtshof in einigen grundlegenden Entscheidungen zu den Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs aus § 642 BGB Stellung nehmen und Maßstäbe zur Berechnung der Entschädigungshöhe setzen können.

Die Darstellung und Diskussion der sich aus diesen Entscheidungen für die Praxis ergebenden rechtlichen, praktischen und baubetrieblichen Konsequenzen ist Ziel des 9. IBR-EXPERTENFORUMS.

Programm

09:30 – 11:00 Uhr	Die Ansprüche und Handlungsmöglichkeiten des Auftragnehmers bei Störungen des Bauablaufs – ein Überblick (RA Dr. Stephan Bolz)
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 12:45 Uhr	Die Entwicklung der Rechtsprechung des BGH zu § 642 BGB und deren Folgen – von der Einschränkung des Tatbestands (Urteile vom 26.10.2017, IBR 2017, 664, und 26.04.2018, IBR 2018, 379) bis zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entschädigungsanspruchs (Urteile vom 26.10.2017, IBR 2017, 666, und 30.01.2020, IBR 2020, 229) (RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit)
12:45 – 13:45 Uhr	Mittagspause
13:45 – 15:15 Uhr	Die rechtliche und praktische Behandlung von Bauzeitnachträgen in der Praxis (RA Dr. Bernhard von Kiedrowski)
15:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 – 17:00 Uhr	Die Berechnung des Entschädigungsanspruchs i.S.v. § 642 BGB nach neuer BGH-Rechtsprechung (Urteil vom 30.01.2020, IBR 2020, 229) (Prof. Dr. Ralph Bartsch)

Hiermit melde ich mich bzw. uns zum 9. IBR-EXPERTENFORUM an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name

Firma/ Gesellschaft

Straße Nummer

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-Mail

☐ Die AGB (www.ibr-seminare.de/Agb) und die Datenschutzerklärung (www.ibr-seminare.de/Datenschutz) von IBR-SEMINARE/id Verlags GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich möchte per Post halbjährlich weitere Infos zu dem gesamten Angebot von IBR-SEMINARE erhalten.

Firmen-stempel

Datum Unterschrift

Anmeldung Fax: 0621 - 2 83 83, E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de oder www.ibr-seminare.de
id Verlags GmbH, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 68161 Mannheim | **Kontakt bei Fragen:** Romy Grüßer, Tel.: 0621 - 120 32-19